

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Sattelberger, Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

– Drucksache 19/31703 –

**Verwaltungs- und Personalkosten der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft
(Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/20368)**

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert Forschungsprojekte an Hochschulen und weiteren Forschungseinrichtungen. Im Berichtsjahr 2019 handelte es sich um über 31 150 Vorhaben mit insgesamt über 3,3 Mrd. Euro (vgl. https://www.dfg.de/dfg_profil/jahresbericht/index.html). Die Mittel dazu erhält die DFG zu 69 Prozent vom Bund und zu 29 Prozent von den Ländern.

Im Berichtsjahr 2019 betragen die Verwaltungsausgaben 2,3 Prozent. Insbesondere von dem Hintergrund der stetig wachsenden Bundesmittel über den Pakt für Forschung und Innovation IV ist es den Fragestellern ein besonderes Anliegen, dass die der DFG zur Verfügung gestellten Gelder in allererster Linie tatsächlich in Forschung und Innovation fließen. Vor diesem Hintergrund fragten sie die Bundesregierung in einer Kleinen Anfrage nach den Verwaltungs- und Personalkosten, Arbeitsweise und Aktivitätenbandbreite der Geschäftsstelle der DFG (vgl. Bundestagsdrucksache 19/19171). Aus der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/20368 ergeben sich Nachfragen.

1. Wie erklärt sich die Bundesregierung den starken Personalaufwuchs in der DFG von insgesamt ca. 749 Mitarbeitende im Jahr 2010 auf 845 Mitarbeitende im Jahr 2019 (vgl. Antwort zu den Fragen 11 und 12 auf Bundestagsdrucksache 19/20368)?
 - a) Wie erklärt sie sich den Anstieg von 753 Mitarbeitenden im Jahr 2016 auf 784 Mitarbeitende im Jahr 2017?
 - b) Wie erklärt sie sich den Anstieg von 807 Mitarbeitenden im Jahr 2018 auf 845 Mitarbeitende im Jahr 2019?
 - c) Wie erklärt sie in Summe den Anstieg von 2016 bis 2019 von 753 auf 845 Mitarbeitende insgesamt, also um mehr als 12 Prozent?

Die Fragen 1 bis 1c werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Hauptgrund für den Personalaufwuchs im genannten Zeitraum liegt in den gestiegenen Antragszahlen, die bei gleicher Bearbeitungsqualität und -dauer auch bei Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung durch Informationstechnik zusätzliche Personalkapazitäten erfordern. Hinzu kommt, dass die zunehmende Ausdifferenzierung des Wissenschaftssystems und die gestiegene Bedeutung der Drittmittelforschung den Beratungsbedarf (potenzieller) Antragstellender und den Aufwand für die Antragsbearbeitung erhöhen, etwa bei der Suche nach geeigneten Gutachtenden oder der Organisation von Begutachtungsgruppen. Gleiches gilt für die zunehmende Internationalisierung der deutschen Wissenschaft und die damit verbundene steigende Anzahl von internationalen Ausschreibungen.

Zudem hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) im relevanten Zeitraum für Bund und Länder umfangreiche neue Aufgaben, wie etwa die Durchführung der Förderung der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur und des Nationalen Hochleistungsrechnens, übernommen. Als zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland engagiert sich die DFG darüber hinaus bei weiteren Themen von wachsender Bedeutung für das Wissenschaftssystem, etwa der Open Access Transformation oder der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Auch die gewachsenen Anforderungen an ein professionelles Finanz-, Personal- und IT-Management für eine Organisation der Größe und Verantwortung der DFG haben sich auf den entsprechenden Personalbedarf ausgewirkt.

- d) Wie hat sich die Zahl der Mitarbeitenden im Jahr 2020 weiter entwickelt?

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 führte die DFG 892 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Wie erklärt sich die Bundesregierung den starken Anstieg im Titel 400 „Personalausgaben“ von 2016 mit 41 278 000 Euro auf 2019 mit 49 236 000 Euro, also um fast 20 Prozent (vgl. Antwort zu Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 19/20368)?
 - a) Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Treiber für diese Entwicklung?

Die Fragen 2 und 2a werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Titel 400 weist die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der ins Ausland entsandten Beschäftigten aus. Eine einschlägige Tarifsteigerung sowie die Einführung einer neuen Tarifstufe verursachten einen Anstieg der Personalausgaben von ca. 14 Prozent im betreffenden Zeitraum. Auch haben sich strukturelle Veränderungen in den Laufbahngruppen und die Stufenauf-

tiege kostensteigernd ausgewirkt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- b) In welchem Umfang ist die Zahl der von der DFG geförderten Projekte in diesem Zeitraum gewachsen?

Die Angaben sind der tabellarischen Übersicht in Anlage 1 zu entnehmen.

- c) Wie hat sich dieser Titel im Jahr 2020 weiter entwickelt?
Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Die Personalausgaben betragen im Jahr 2020 im Titel 400 53 550 000 Euro. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 a verwiesen.

3. Welche Kosten sind zusätzlich zu den Angaben unter dem Titel 400 „Personalausgaben“ unter der Angabe „Personalkosten“ aufgeführt (vgl. die Antworten zu den Fragen 18 und 21 auf Bundestagsdrucksache 19/20368)?

Die Personalkosten entsprechen der Summe von Titel 400 „Personalausgaben“ und Titel 410 „Sonstige Personalausgaben“. Im Titel 410 werden die Beiträge zur Berufsgenossenschaft, zur Insolvenzversicherung, Erstattung von Versorgungsleistungen für beamtenrechtsähnliche Dienstverhältnisse, Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften, Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen und vermischte Personalausgaben erfasst.

4. Wie erklärt sich die Bundesregierung den Anstieg der Personalkosten von 2010 bis 2019 von 37 982 000 Euro auf 52 371 000 Euro (vgl. Antwort zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 19/20368)?

Der Anstieg der Personalkosten ist durch Tarifierhöhungen verursacht. Hinzu kommen insbesondere der gestiegene Personalbedarf der Geschäftsstelle, strukturelle Veränderungen in den Laufbahngruppen sowie Stufenaufstiege. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Wie erklärt sich die Bundesregierung insbesondere den großen Anstieg der Personalkosten von 2017 auf 2018 von 46 912 000 Euro auf 51 321 000 Euro und damit um fast 10 Prozent (vgl. Antwort zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 19/20368)?

Der Anstieg der Personalausgaben begründet sich insbesondere durch die einschlägige Tarifsteigerung im betreffenden Zeitraum (ca. 3,4 Prozent), die Einführung der neuen Entgeltstufe 6 (ca. 2 Prozent) sowie die Entgeltgruppe E9c (ca. 0,5 Prozent). Folglich entfallen rund 60 Prozent der Steigerung auf tarifliche Auswirkungen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

6. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass die Kosten für die Auslandsvertretungen der DFG in den Jahren 2010 bis 2019 mit einem Tiefstwert von 757 000 Euro im Jahr 2014 und einem Höchstwert von 2 866 000 Euro im Jahr 2016 stark schwanken (vgl. Antwort zu Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 19/20368)?

Die Schwankungen beruhen auf länderspezifischen sowie auf (außen-)wissenschaftspolitischen Entwicklungen und Anforderungen. Neben teilweise erhöhten Aufwendungen für Beratung und Information unterschiedlicher Adressatengruppen einerseits konnten andererseits die Ausgaben u. a. durch Nutzung von Synergien im Infrastruktur- und Personalbereich in den Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäusern in den letzten Jahren standortspezifisch reduziert werden.

Zudem haben zuletzt in einigen Ländern teilweise stark schwankende Wechselkurse und Inflation zu Kostenschwankungen geführt. Teilweise sind diese auch mit erheblichen notwendigen Anpassungen der Gehälter der lokal Beschäftigten verbunden, wobei die Auslandsbüros der DFG den jeweiligen Vorgaben der deutschen Auslandsvertretungen vor Ort unterliegen. Hinzu kommen unregelmäßige infrastrukturelle Kostenfaktoren.

7. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die DFG abgesehen von der Führung von Auslandsvertretungen, um internationale Beziehungen zu pflegen?
- Wie bewertet die Bundesregierung diese verschiedenen Möglichkeiten?
 - Wie schätzt sie die Kosten der Alternativen zu den Auslandsbüros ein?

Die Fragen 7 bis 7b werden im Zusammenhang beantwortet.

Für die Förderung und Intensivierung internationaler Kooperationen nutzt die DFG nach ihrem Satzungsauftrag eine Vielzahl von Maßnahmen, wie z. B. Delegationsreisen des Vorstands, entsprechende vorbereitende Dienstreisen, die Durchführung bi- und multilateraler Kooperationen, die aktive Mitwirkung der DFG in multilateralen Verbänden (Science Europe, Global Research Council etc.) sowie die enge Kooperation mit den Außenstellen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes oder den deutschen Auslandsvertretungen. Auch das Engagement der Vertrauenswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler vor Ort, die zur Sichtbarkeit des Wissenschaftsstandortes Deutschland erheblich beitragen, ist eine wichtige Ergänzung des internationalen Förderhandelns der DFG.

8. Aus welchen Gründen sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Verwaltungskosten der Geschäftsstelle von 56 136 000 Euro im Jahr 2010 um mehr als 36 Prozent auf 76 617 000 Euro gestiegen (vgl. Antwort zu Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 19/20368)?

Den größten Anteil an den Gesamtausgaben für die Geschäftsstelle haben die Personalausgaben. Zu deren Entwicklung wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2, 4 und 5 verwiesen. Weitere Gründe für die Ausgabensteigerung ergeben sich mittelbar aus dem Personalzuwachs (Unterbringung, Ausstattung). Als weiterer Faktor sind insbesondere die zunehmenden Anforderungen im Bereich der Informationstechnik und IT-Sicherheit zu nennen.

9. In welchem Verhältnis steht nach Kenntnis der Bundesregierung diese Steigerung der Verwaltungskosten der Geschäftsstelle zu der Zahl der von der DFG betreuten Forschungsvorhaben (bitte von 2010 bis 2019 in Jahren aufschlüsseln und jeweils um die Zahlen aus 2020 ergänzen)?

Die relevanten Angaben sind der Anlage 1 als Antwort zu Frage 2b zu entnehmen.

10. Was versteht die Bundesregierung unter „jeweils unabdingbaren Sprachkenntnissen“, die sie in Begutachtungsverfahren voraussetzt (vgl. Antworten zu den Fragen 35 bis 35c und 36 auf Bundestagsdrucksache 19/20368)?

Entsprechende Sprachkenntnisse sind bei der Auswahl von Gutachtenden insbesondere im Rahmen von gemeinsamen Ausschreibungen mit ausländischen Partnerorganisationen zu berücksichtigen, etwa dort, wo Anträge neben Englisch und Deutsch auch in französischer oder italienischer Sprache eingereicht werden können. Zudem sind besondere Sprachkenntnisse regelmäßig für die Begutachtung von Anträgen in den Kultur- und Sprachwissenschaften, aber auch für Teile der historischen Forschung, relevant. In Forschungsbereichen wie etwa der Indologie, den Islamwissenschaften oder der Koreanistik eröffnen sie meist erst den Zugang zum Forschungsgegenstand.

11. Welche Rolle spielt Englisch als Wissenschaftssprache bei den von der DFG durchgeführten Begutachtungsverfahren?

Englisch spielt in den Begutachtungsverfahren der DFG eine wichtige Rolle. In vielen Disziplinen ermöglicht nur das Englische den weltweiten Zugriff auf fachliche Expertise. Insbesondere für die Lebens- und Naturwissenschaften sowie in den internationalen Programmen ist Englisch von großer Bedeutung, so dass Anträge regelmäßig in englischer Sprache eingereicht und begutachtet werden. Im Rahmen von internationalen Ausschreibungen erfolgt die Begutachtung immer in englischer Sprache. In den Geistes- und Sozialwissenschaften ist dies differenzierter, hier überwiegt in den meisten Fächern Deutsch als Antragsprache. In den Wirtschaftswissenschaften und der Psychologie geht ein zunehmender Anteil der Anträge in englischer Sprache ein.

12. Welche Vor- und Nachteile sieht die Bundesregierung im Zusammenhang von Zufallsentscheidungen sowie Anonymisierungsentscheidungen (vgl. Antwort zu den Fragen 40 und 41 auf Bundestagsdrucksache 19/20368)?

13. Gab es in den letzten zehn Jahren Überlegungen dazu, solche Verfahren auch bei der DFG einzuführen?

Wenn ja, wann, und mit welchen Ergebnissen (bitte ausführen)?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 12 und 13 werden im Zusammenhang beantwortet.

Eine Anonymisierung der Antragstellenden gegenüber den Begutachtenden ist nicht möglich, da eine dem satzungsmäßigen Auftrag der DFG entsprechende wissenschaftliche Bewertung eines Forschungsvorhabens die fachliche Expertise der Antragstellerin oder des Antragstellers, einschließlich der bisherigen publikatorischen Leistung, einbeziehen muss.

Daher ist die Einführung anonymisierter Verfahren nicht geplant.

14. Wie kommt es nach Kenntnis der Bundesregierung, dass von den insgesamt 127 bi- und multilateralen Ausschreibungen, die in den Jahren 2010 bis 2019 von der DFG durchgeführt wurden, jeweils insgesamt 13 in den Geisteswissenschaften, 25 in den Lebenswissenschaften, 21 in den Naturwissenschaften, aber nur sechs in den Ingenieurwissenschaften stattfanden (vgl. Antwort zu Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 19/20368)?

Die DFG legt grundsätzlich bei internationalen Ausschreibungen großen Wert auf Themenoffenheit und disziplinäre Vielfalt. Zugleich wird die konkrete Ausgestaltung internationaler Ausschreibungen gemeinsam mit den jeweiligen Partnerorganisationen vorgenommen und trägt deren budgetären und förderpolitischen Rahmenbedingungen Rechnung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Ausschreibungen nicht aussagekräftig hinsichtlich der Zahl der tatsächlich geförderten Projekte und der bewilligten Projektmittel ist. Bei fachlich eng begrenzten Ausschreibungen gibt es in der Regel weniger Anträge als in den großen fachübergreifenden Ausschreibungen, etwa mit Partnerorganisationen aus Frankreich, China, Russland und Polen. An diesen sind die ingenieurwissenschaftlichen Fächer in der Regel gut beteiligt. Hinzu kommen bilaterale Projekte, meist im Rahmen des Lead Agency-Verfahrens, die bei der DFG jederzeit eingereicht werden können und für die es daher keine eigenen Ausschreibungen gibt.

15. Welchen Anteil hatten die Ingenieurwissenschaften in den von der Bundesregierung aufgeführten insgesamt 62 fachübergreifenden Ausschreibungen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Angaben sind in der tabellarischen Übersicht in Anlage 2 zusammengefasst.

16. Wie hoch ist das von der Bundesregierung erwähnte nicht öffentlich finanzierte Vermögen der DFG (vgl. Antwort zu Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 19/20368)?
- Wie ist es entstanden?
 - Wofür wird es, abgesehen von dem Fahrzeug der Präsidentin, noch verwendet?
 - Wie, und durch wen wird über die Verwendung dieses Vermögens entschieden?
 - Wie, und wer kontrolliert die Verwendung dieses Vermögens?

Die Fragen 16 bis 16d werden im Zusammenhang beantwortet.

Die DFG verwaltet in ihrem Sondervermögen diverse nichtrechtsfähige Stiftungen des privaten Rechts. Die Mittel des Sondervermögens resultieren aus (Zu-)Stiftungen, Erbschaften, Spenden und Schenkungen. Das Stiftungskapital belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf rund 14 775 000 Euro.

Je nach Ausgestaltung der (Zu-)Stiftung, Erbschaft, Spende und Schenkung unterliegen die Mittel unterschiedlichen Verwendungsaufgaben. Sie haben aber alle gemein, dass sie (bzw. deren Erträge) entsprechend dem Satzungszweck der DFG für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 1 Abgabenordnung (Förderung von Wissenschaft und Forschung) verwendet werden müssen. Über die Verwendung des Sondervermögens wird – unter Berücksichtigung der zivil- und steuerrechtlichen Vorschriften – entsprechend der allgemeinen DFG-Verfahrensgrundsätze im Rahmen der Satzung entschieden. Die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des Sondervermögens ist stets Bestandteil der

Prüfung des jeweiligen DFG-Jahresabschlusses. Darüber hinaus wird die Verwendung des Sondervermögens durch die Gremien der DFG und auch regelmäßig durch die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalens geprüft. Überdies berichtet die DFG über die Entwicklung des Sondervermögens in ihren Jahresberichten.

17. Wie erklärt sich die Bundesregierung die Steigerung der Kosten für die GAIN-Tagung von 198 140,72 Euro im Jahr 2010 um fast 140 Prozent auf 472 322,28 Euro im Jahr 2019 (vgl. Antwort zu Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 19/20368)?
18. Wie setzt die Bundesregierung diese Steigerung der Kosten in Bezug zu den Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt, die im gleichen Zeitraum weit weniger stark gestiegen sind (vgl. Antwort zu Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 19/20368)?

Die Fragen 17 und 18 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die GAIN-Jahrestagung ist in den letzten Jahren nicht nur hinsichtlich der Teilnehmerzahl, sondern auch qualitativ-inhaltlich deutlich ausgeweitet worden. Neben den angebotenen Workshops und Beratungsformaten wurde die parallel stattfindende „Talent Fair“, bei der u. a. deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Nordamerika über Karrieremöglichkeiten in Deutschland informieren, ausgeweitet. Gleichzeitig sind die Kosten für Hotelunterbringung, Logistik und Konferenztechnik in den vergangenen Jahren in den USA deutlich gestiegen.

In der aufgeführten Gesamtsumme der Kosten von GAIN sind nicht nur die Kosten der Jahrestagung enthalten, sondern die Gesamtkosten der GAIN-Initiative abgebildet. Neben der Jahrestagung beinhaltet dies beispielsweise auch die weiteren GAIN-Aktivitäten in Nordamerika. Dies betrifft beispielsweise Wissenschaftlerstammtische, die Teilnahme an Karrieremessen und weitere Veranstaltungen. Im Jahr 2017 ist zudem die Webseite von GAIN überarbeitet worden. Darüber hinaus wird seit 2016 eine „Postdoctoral Researchers Networking Tour“ innerhalb dieses Programms ausgerichtet, mit dem Ziel, deutsche und internationale Postdoktoranden weltweit zu einer Informations- und Vernetzungsreise zu Zukunftsthemen einzuladen, um die Karriereoptionen am Wissenschaftsstandort Deutschland aufzuzeigen.

19. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Wissenschaftsorganisationen insgesamt von 36 im Jahr 2010 auf 58 im Jahr 2019 gestiegen ist?

Aufgrund der inhaltlichen und qualitativen Weiterentwicklung der interdisziplinären Tagung ist auch ein höherer Bedarf an Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Wissenschaftsorganisationen und Forschungseinrichtungen entstanden, um dem wissenschaftlichen Nachwuchs ein breites Spektrum an relevanten Kontakten für die Karriereentwicklung zugänglich zu machen. Gleichzeitig besteht ein gesteigener Bedarf, sich mit der Zielgruppe der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Nordamerika zu vernetzen, das Wissen der Zielgruppe für die Weiterentwicklung der Nachwuchsförderung nutzbar zu machen und ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für eine Karriere in Deutschland zu gewinnen.

20. Wie sehen nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahlen für die GAIN-Konferenz im Jahr 2020 unter Corona-Bedingungen aus

a) hinsichtlich ihrer Kosten,

Die Kosten der inhaltlich stark reduzierten, virtuellen GAIN-Jahrestagung 2020 betragen 64 716,22 Euro.

b) hinsichtlich ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt,

Für die erste virtuelle GAIN-Jahrestagung 2020 meldeten sich 443 deutsche und 182 internationale Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 297 Ausstellerinnen und Aussteller im Vorfeld über die Registrierungsplattform an. Sie konnten am gesamten Konferenzangebot teilnehmen. Hinzu kamen noch 253 Last-Minute-Anmeldungen, die nicht nach den Gruppen s. o. unterteilt wurden und nur an den Plenarveranstaltungen und der „Talent Fair“ teilnehmen konnten. Insgesamt waren damit 1175 Personen zur virtuellen GAIN-Tagung angemeldet. Von den angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben sich an den beiden Konferenztagen insgesamt 750 Personen eingeloggt.

c) hinsichtlich der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Wissenschaftsorganisationen insgesamt?

Es haben sich insgesamt 73 Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaftsorganisationen für die virtuelle GAIN-Tagung angemeldet.

Anlagen zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/31703 der Fraktion der FDP

Anlage 1 (Tabelle zu den Fragen 2b und 9)

Verwaltungskosten der DFG sowie die Zahl der von der DFG betreuten Forschungsvorhaben

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Gesamtbudget der DFG in Euro	3.454.866.459,03	3.493.229.491,89	3.396.955.347,52	3.147.443.152,23	2.986.058.448,63	2.999.058.448,63	2.857.596.934,78	2.695.161.492,04	2.526.758.164,52	2.457.596.799,15	2.327.230.926,36
Verwaltungs- kosten im Förderhaushalt A (Förderpro- gramme der DFG, z.B. SFB, Sachbeihilfe etc.) in Euro	2.343.514,99	5.744.065,98	4.998.072,10	4.665.041,51	5.178.301,91	4.945.317,56	4.567.406,48	4.727.892,59	4.716.608,41	2.328.699,89	2.124.821,25
Verwaltungs- kosten im Förderhaushalt B (Sonderzu- wendungen, z.B. Exzellenzstrategie, NFDI, etc.) in Euro	4.581.190,76	5.408.740,42	6.352.776,67	5.336.832,64	3.451.546,51	4.478.985,26	3.668.232,29	4.281.269,06	6.032.462,04	5.573.720,46	4.058.159,91
Verwaltungskosten der Geschäftsstelle in Euro	78.390.717,75	76.616.736,34	76.604.184,76	70.552.453,35	73.768.395,96	64.807.043,29	62.532.287,56	61.204.764,60	58.526.222,35	56.374.091,53	56.135.658,98
Forschungs- ausgaben absolut in Euro	3.369.551.035,53	3.405.459.949,15	3.309.000.313,99	3.066.888.824,73	2.903.660.204,25	2.924.827.102,52	2.786.829.008,45	2.624.947.565,79	2.457.482.871,72	2.393.320.287,27	2.264.912.286,22
Forschungs- ausgaben in Prozent	97,53	97,49	97,41	97,44	97,24	97,52	97,52	97,39	97,26	97,38	97,32

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Anzahl laufende Projekte in der DFG-Förderung	31.148	31.150	33.160	32.481	31.485	30.471	29.781	29.817	30.964	32.584	32.399
Verwaltungskosten der Geschäftsstelle pro laufendes Projekt in der DFG-Förderung in Euro	2.516,72	2.459,61	2.310,14	2.172,11	2.342,97	2.126,84	2.099,74	2.052,68	1.890,14	1.730,12	1.732,64
Anzahl der Antragsentscheidungen in der DFG	21.808	20.935	20.323	20.323	19.326	19.989	18.847	19.528	18.470	18.374	16.983
Verwaltungskosten der Geschäftsstelle pro Antragsentscheidung in Euro	3.594,59	3.659,74	3.769,33	3.471,56	3.817,05	3.242,14	3.317,89	3.134,21	3.168,72	3.068,14	3.305,40

Hinweis: Der Rückgang der Anzahl der Projekte zwischen 2018 und den Folgejahren geht hauptsächlich auf eine Änderung in der Zählweise zurück. Ab 2019 entspricht die Zahl der Projekte in den Graduiertenkollegs der Zahl der Verbände.

Anlage 2 (Tabellen zu Frage 15)

Anteil der Ingenieurwissenschaften (ING) an Anträgen und Bewilligungen in fachübergreifenden bi- und multilateralen Ausschreibungen													
Jahr (Ende der Ausschreibung)	Anzahl Ausschreibungen	Anzahl Anträge		davon in ING		Anteil ING in Prozent an Insgesamt		Anzahl Antragsteller/innen		davon in ING		Anteil ING in Prozent an Insgesamt	
		entschieden	bewilligt	entschieden	bewilligt	entschieden	bewilligt	entschieden	bewilligt	entschieden	bewilligt	entschieden	bewilligt
2013	8	619	100	79	10	12,8	10,0	813	127	103	12	12,7	9,4
2014	3	186	42	1	0	0,5	0,0	308	78	1	0	0,3	0,0
2015	8	1060	147	185	23	17,5	15,6	1505	220	253	37	16,8	16,8
2016	9	546	113	53	13	9,7	11,5	690	137	69	17	10,0	12,4
2017	11	1336	284	387	90	29,0	31,7	1750	383	469	113	26,8	29,5
2018	11	1244	248	320	48	25,7	19,4	1737	360	386	63	22,2	17,5
2019	12	1294	232	249	40	19,2	17,2	1615	299	308	50	19,1	16,7

Hinweis: Eine Ausschreibung wird als fachübergreifend gewertet, wenn Anträge aus unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen eingereicht werden.

Anteil der Ingenieurwissenschaften an Antrags- und Bewilligungssummen in fachübergreifenden bi- und multilateralen Ausschreibungen									
Jahr (Ende der Ausschreibung)	Anzahl Ausschreibungen	Summe in Mio. Euro		davon in ING in Mio. Euro		Anteil ING in Prozent an insgesamt			
		entschieden	bewilligt	entschieden	bewilligt	entschieden	bewilligt		
2013	8	228,4	31,0	28,6	2,9	12,5	9,5		
2014	3	76,3	15,7	0,3	0,0	0,4	0,0		
2015	8	404,4	51,3	73,1	9,6	18,1	18,8		
2016	9	187,2	30,8	18,8	4,0	10,0	13,1		
2017	11	502,9	94,4	149,9	31,8	29,8	33,7		
2018	11	474,8	83,6	126,0	17,7	26,5	21,2		
2019	12	475,9	73,1	94,2	13,6	19,8	18,6		

Hinweis: Eine Ausschreibung wird als fachübergreifend gewertet, wenn Anträge aus unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen eingereicht werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.